



Die Vorsitzende des
Ausschusses für Frauen, Wirtschaft und
Beschäftigung
der Stadtverordnetenversammlung
Amt der Stadtverordnetenversammlung
E-mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de
Rathaus-Schlossplatz 6-65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 31-3384
Telefax (0611) 31-3902
Sachbearbeiter: Dr. Jörn Heimlich

Wiesbaden, 13.06.2017

1. Den Mitgliedern des
Ausschusses für Frauen, Wirtschaft und Beschäftigung
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich
Frau Stadtverordnetenvorsteherin

Einladung

zur öffentlichen Sitzung
des Ausschusses für Frauen, Wirtschaft und Beschäftigung
am Dienstag, 20. Juni 2017, um 17:00 Uhr,

Industrie- und Handelskammer, Wilhelmstraße 24 - 26, Raum S 5

- Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt -

Tagesordnung I

1. Vorstellung der IHK durch den Geschäftsführer, Hr. Bonnet
2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 09.05.2017

3. 17-F-21-0067

Einmaliger Zuschuss für das Projekt Hebammen werben
- Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom
13.06.2017 -

Der Runde Tisch Hebammenversorgung hat gemeinsam mit dem Gesundheitsamt ein Projekt erarbeitet, um Hebammen in Wiesbaden zu werben. Das Projekt soll sowohl Berufseinsteigerinnen wie Berufsaussteigerinnen ansprechen, und (wieder) für den Hebammenberuf begeistern.

Der Ausschuss für Frauen, Wirtschaft und Beschäftigung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, dass der Magistrat für das laufende Jahr 2017 außerplanmäßig Mittel in Höhe von 30.000 Euro für das Projekt Hebammen werben bereitstellt. Die Deckung erfolgt aus den zusätzlichen Mitteln des Kommunalen Finanzausgleichs für 2017.

4. 17-F-29-0002

Digitale Innenstadt Wiesbaden
- Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen -

Im September 2016 kam eine Studie des Instituts für Handelsforschung (IFH) Köln zu dem Ergebnis, dass sich beinahe die Hälfte der Wiesbadener Befragten einen Online-Marktplatz von Wiesbadener Geschäften wünschen und generell gerne in lokalen Geschäften online einkaufen würden. Insgesamt bewertet die Studie die Attraktivität der Wiesbadener Innenstadt und des Einzelhandelsangebots positiv.

Die Stadt Diepholz hat mit dem Projekt „Digitale Innenstadt“ vorgemacht, wie dem lokalen Handel eine zusätzliche Umsatzmöglichkeit verschafft und der Bürgerschaft der Wunsch nach mehr Möglichkeiten des Onlineeinkaufs erfüllt werden kann. Hierfür schlossen sich bislang über 30 Einzelhändler zusammen, die ihre Produkte über eine eigene Einstiegsseite bei eBay anbieten. Sowohl die Einzelhändler als auch der Handelsverband Deutschland und eBay, die Diepholz beim Projekt „Digitale Innenstadt“ begleiten, ziehen bisher eine positive Bilanz. eBay möchte das Projekt ausweiten und in den kommenden Monaten einen „digitalen City Hub“ starten, um weiteren Städten die Möglichkeit zu bieten, ihren Händlern zusätzliche Absatzmöglichkeiten zu verschaffen.

Der Ausschuss für Frauen, Wirtschaft und Beschäftigung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. zu berichten, ob es seitens der Wiesbadener Einzelhändler Anfragen gibt, einen zentralen „Online-Marktplatz“ zu gründen. Mit welchen Kosten ist zu rechnen, wenn die LHW einen eigenen Online-Marktplatz anbietet?
2. zu prüfen, ob sich das Projekt „Digitale Innenstadt“ auf die Landeshauptstadt Wiesbaden (LHW) und ihre Einzelhändler übertragen lässt. Mit welchen Kosten ist zu rechnen, wenn die LHW dem „digitalen City Hub“ von eBay beiträgt?

5. 17-F-03-0017

Integrationskonzept für geflüchtete Menschen; hier: weibliche Geflüchtete
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13.06.2017 -

Ein umfassendes Integrationskonzept für geflüchtete Menschen in Wiesbaden wurde mit breiter Bürgerbeteiligung sorgfältig und unter Berücksichtigung vieler Details entwickelt.

Die Integration weiblicher Geflüchteter erfordert jedoch zum Teil besondere Maßnahmen. Folgende Anregungen sollten bei der Fortschreibung des Integrationskonzepts berücksichtigt werden und wurden teils dem Aktionsplan II, Fortschreibung des Hessischen Aktionsplans zur Integration von Flüchtlingen und Bewahrung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, sowie teils einem Antrag zur DGB-Bezirksfrauenkonferenz Rheinland-Pfalz Saarland entnommen:

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu prüfen,

ob folgende - teils schon ehrenamtlich angebotene - Kurse und Anregungen explizit verschriftlicht mit in das Konzept aufgenommen werden können:

1. Sprachkurse

- niedrigschwellige Sprachkursangebote nur für Frauen mit erhöhtem Förderbedarf
- familienfreundliche Kurszeiten und Kinderbetreuung. *Für die Ausweitung der Kinderbetreuung während der Zeiten in denen Fördermaßnahmen stattfinden, stellt die Hessische Landesregierung 800.000 Euro zur Verfügung (Aktionsplan II, S.33).*
- Binnendifferenzierung der laufenden Kurse und Ausgliederung spezieller Alphabetisierungskurse für Frauen und Mädchen.
- Entwicklung weiterführender Sprachlernangebote für Frauen zum Einstieg in den Beruf.

2. Integrationslotsen / WIR-Programm:

- Institutionen, wie beispielsweise das WIF anfragen, ob sie an themenspezifischen Ausschreibungen teilnehmen können. Gegebenenfalls sind zur Durchführung geeignete Räume zur Verfügung zu stellen. *Die Hessische Landesregierung fördert Modellvorhaben, die auf die Zielgruppe der geflüchteten Frauen, die bereits den Kommunen zugewiesen sind, zugeschnitten werden (Aktionsplan II, S.26).*

3. Stärkung der Beratungsstruktur für traumatisierte Geflüchtete

- Psychosoziale Beratung analog dem Modellprojekt „Step by Step“ in Wiesbaden verstärkt umsetzen.

Mit dem Modellprojekt „Step by Step“ in Darmstadt erhalten betroffene Frauen und Kinder psychosoziale Beratung, um ihren Alltag wieder zu meistern.¹ Außerdem sollen in ganz Hessen Angebote durch in diesem Bereich erfahrene Institute und Organisationen bereitgestellt werden (Aktionsplan II, S.9).

4. Unterbringung:

¹ Die Einrichtung in Darmstadt, genannt das „Michaelis Dorf“, bietet den Geflüchteten Sicherheit und Schutz. Dem Gefühl der Entwurzelung, der Einsamkeit und der Unsicherheit wird aktiv entgegengewirkt. Dafür sind Alltagsstrukturen, Kontakt und Beziehungen untereinander entscheidend: Wie in einem Dorf soll ein erstes Gefühl der Gemeinschaft, eines ersten Ankommens und Aufgehobenseins entstehen, was sich, wie viele Studien zeigen, als entscheidend für die spätere Integrationsbereitschaft der Flüchtlinge auswirkt.

- Bei der Unterbringung von Frauen und Mädchen sowie ihren Kindern verstärkt auf eine Unterbringung getrennt von allein reisenden (jungen) Männern achten. Falls keine separaten Gebäude zur Verfügung stehen, separate Stockwerke zur Unterbringung vorsehen. Frauenspezifische Rückzugsräume einrichten. Duschen und Toiletten sind geschlechterspezifisch trennen. Verschließbare Duschen und Toiletten vorsehen.

Circa 30 Prozent der Antragstellenden im Asylverfahren sind Frauen und Mädchen, sodass die Unterkünfte allein quantitativ von Männern dominiert werden. Die Privatsphäre ist aufgrund fehlender Einzelzimmer stark eingeschränkt.

Ideal sind Unterkünfte für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge und damit auch u. a. für Frauen, die Opfer sexualisierter Gewalt sind. Diese Einrichtungen haben im Vergleich zu anderen Gemeinschaftsunterkünften einen höheren Personalschlüssel und ein qualifiziertes Unterstützungsangebot.

6. 17-F-10-0012

Prüfung der Durchführung des "Frauentaxis" als Pilotprojekt
- Antrag der AfD-Fraktion vom 13.06.2017 -

Der Ausschuss für Frauen, Wirtschaft und Beschäftigung wolle beschließen:

1. Der Magistrat wird beauftragt, die Durchführung eines Pilotprojekts „Frauentaxis“ zu prüfen. Hierbei sollen insbesondere folgende Punkte beachtet werden:
 - die Verfügbarkeit des Frauentaxis insbesondere in den Abend- und Nachtstunden, sowie insbesondere in den Wintermonaten
 - tägliche Verfügbarkeit (Zeitfenster) des Frauentaxis
 - Methode der Fahrpreismäßigung (nachträgliche Rückerstattung, vorab Erwerb von Fahrscheinen etc.)
 - das Anwendungsgebiet und die Reichweite der Fahrkarte für das Frauentaxi
 - Kapazitäten weiblicher Taxifahrerinnen in Wiesbaden
 - Höhe der Subvention eines Fahrscheins
2. Der Magistrat wird beauftragt, im Rahmen seiner Prüfung die kommunale Frauenbeauftragte und den Seniorenbeirat zur Beratung hinzuzuziehen.
3. Der Magistrat wird beauftragt, mögliche Fördermöglichkeiten durch Land und Bund in diesem Zusammenhang zu ermitteln.

7. 17-F-08-0039

Reduzierung der Leiharbeit in den Eigenbetrieben der LH Wiesbaden
- Antrag der Fraktion L&P vom 13.06.2017 -

Der Ausschuss wolle beschließen:

Der Magistrat der LH Wiesbaden möge darauf hinwirken, den Anteil der Leiharbeit in den Eigenbetrieben der LH Wiesbaden zu senken.

Seite 5 der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Frauen, Wirtschaft und Beschäftigung am 20. Juni 2017

Die durch Leiharbeit wahrgenommenen Tätigkeiten sollen durch Einstellung von regulären Tarifbeschäftigten ausgeführt werden.

Die Umsetzung hat zeitnah - spätestens bis zum Jahresende 2017 - zu erfolgen.

Dem Ausschuss ist entsprechend zu berichten.

8. 17-F-08-0038

Vorlage der Beteiligungsberichte im Ausschuss Frauen, Wirtschaft und Beschäftigung
- Antrag der Fraktion L&P vom 13.06.2017 -

Der Ausschuss wolle beschließen:

Im Hinblick auf die Beschäftigungsentwicklung möge der Magistrat die Berichterstattung der städtischen Beteiligungsunternehmen (Jahresberichte und Quartalsberichte) regelmäßig auch dem Ausschuss für Frauen, Wirtschaft und Beschäftigung vorlegen.

9. 12-F-33-0059

Zukünftige Zusammenarbeit in der Wohngemeinschaft für Mutter und Kind zwischen Träger und Jugendamt

ANLAGE

10. 17-F-08-0008

Zielkonflikt „Schaffung von Wohnraum“ Sicherung eines Betriebs (Fa. Carl Reichwein GmbH)?

ANLAGE

11. 17-A-54-0002

Ergebnisse der AG Gender Budgeting

ANLAGE

12. 17-A-54-0003

Künftiger Beginn der Ausschuss-Sitzungen

ANLAGE

13. 17-V-01-0016

DL 21/17-1

Projekt Ostfeld/Kalkofen; Beschluss nach § 165 Abs 4 BauGB - Durchführung von vorbereitenden Untersuchungen

14. 17-V-80-8006

DL 20/17-17

Fortführung Lernwerkstatt Schuljahr 2017/2018 und Schuljahr 2018/2019

15. Aktuelles aus dem Kommunalen Frauenreferat

16. Verschiedenes

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Schuchalter-Eicke
Vorsitzende